

Anfrage NEOS - eingelangt: 23.10.2020 - Zahl: 29.01.112

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Herrn Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 23.10.2020

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Gastronomie und Tourismus in Vorarlberg - Rebellion mit gutem Grund!?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

die Vorarlberger Tourismuswirtschaft ist zweifelsohne ein immens wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Bundesland. Mit knapp zwei Milliarden Euro Umsatz und rund 13.000 Ganzjahresarbeitsplätzen trägt der Tourismus massiv zur Wertschöpfung in Vorarlberg bei. Dabei werden jährlich knapp 8.6 Millionen Nächtigungen und über 2 Millionen Gästeankünfte registriert. Unsere wichtigsten Handelspartner in Industrie und Wirtschaft sind gleichzeitig auch unsere Freunde im Tourismus, denn die Herkunftsländer der Urlaubsgäste sind mit über 50 Prozent Deutschland, gefolgt von Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Sechs unterschiedliche Destinationen (Montafon, Kleinwalsertal, Arlberg, Bregenzerwald, Alpenregion Bludenz und Bodensee Vorarlberg) machen unser Bundesland als gastfreundliches und wunderschönes Bundesland weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Der Tourismus in Vorarlberg ist nicht nur Selbstzweck, er organisiert ein Stück weit den Blick auf unser Land.

Umso schmerzhafter ist es, dass die Covid-19 Pandemie gerade diese Branche so hart trifft. Die verkürzte Wintersaison 2019/2020 konnte durch einen guten Sommer halbwegs wiedergutmacht werden. Jetzt geht es aber mit großen Schritten Richtung Wintersaison, für die die Vorzeichen alles andere als gut stehen. Reisewarnungen der wichtigsten Gäste-Herkunftsländer bereiten ebenso Sorge, wie wöchentlich neue Maßnahmen, deren Wirksamkeit nicht nachvollzogen werden kann. Dabei fehlt den Unternehmen vor allem etwas: Planbarkeit und Verlässlichkeit! Genau das wäre aber notwendig, um Arbeitsplätze zu sichern. Im September 2020 waren in Vorarlberg knapp 1.270 Arbeitslose in Hotel- und Gaststättenberufen vorgemerkt, was einem Zuwachs von über 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Zahl wird im Winter noch einmal deutlich steigen, wenn klare, evidenzbasierte Rahmenbedingungen ausbleiben.

Mit dem Winterkodex wurde zwar ein Schritt in die richtige Richtung getan, undurchdachte Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise die Sperrstunden-Regelung, bleiben aber bestehen. Zudem geht der Winterkodex von der Prämisse aus, dass die Reisewarnungen fallen und die Wintersaison in Vorarlberg auch mit zahlreichen Gästen rechnen kann. Dem widerspricht die Ankündigung von Deutschland vom 22. Oktober 2020 dahingehend, dass die Reisewarnung nun auf ganz Österreich

(ausgenommen ist nur das Bundesland Kärnten) ausgedehnt wird. Die wichtigsten Kennzahlen bei einer Reisewarnung aus Deutschland ist die Inzidenz, welche für mehrere Wochen unter 50 sein muss. Vorarlberg hat im Moment einen rund dreimal so hohen Wert. Inwieweit Überlegungen getroffen wurden, wie man mit den Reisewarnungen umgeht bzw. was passiert, wenn die Gäste schlichtweg ausbleiben, ist unklar.

Verglichen damit ist die vorverlegte Sperrstunde - so könnte man meinen - eine "kleine Sorge". Trotzdem ist sie eines der besten Beispiele dafür, was passiert, wenn Einzelmaßnahmen nicht bis zum Ende gedacht werden. Als Begründung für die Sperrstundenvorverlegung wurde von Sebastian Kurz folgendes angeführt: *"Die stark zunehmenden Infektionszahlen sind nicht nur für unser Gesundheitssystem eine große Herausforderung, sondern es stehen auch zehntausende Arbeitsplätze auf dem Spiel. Speziell für den Tourismus und den Handel wird die Lage immer dramatischer, hier geht es nun um die Rettung von zehntausenden Arbeitsplätzen. Daher war es richtig und notwendig, gemeinsam die Entscheidung zu treffen, die Sperrstunde auf 22.00 vorzuverlegen, da besonders viele Infektionen bei ausgelassenen Feiern und Festen auftreten¹."*

Diese Argumentation ist jedoch bekanntermaßen nicht schlüssig, denn der Großteil der Infektionen findet auch weiterhin im privaten Umfeld, genauer in privaten Haushalten statt. Expert_innen wiesen bereits mehrfach darauf hin, dass eine Vorverlegung der Sperrstunde lediglich eine Verlagerung von Feiern und Zusammenkünften in den privaten Bereich bewirkt. Die Infektionszahlen in Salzburg, Tirol und Vorarlberg stiegen in Folge auch im Oktober trotz Sperrstunde um 22 Uhr weiterhin an und folgen damit dem Aufwärtstrend, der sich bereits seit dem Sommer verzeichnen lässt.

Die gesetzten Maßnahmen erzielen also offenbar nicht die erhoffte Wirkung. Trotzdem wird daran festgehalten. Sinnvoller wäre es aus unserer Sicht, nicht mit ständig neuen Einzelmaßnahmen, wie jüngst auch der Sechs-Personen-Regelung für die Gastronomie, aufzuwarten, sondern treffsichere Maßnahmenbündel zu entwickeln, die zugleich die pandemischen Risikominimierung berücksichtigen und auch unseren Unternehmen Planbarkeit und so ein Überleben und die Sicherung vieler Arbeitsplätze ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Mit dem Winterkodex wurde versucht, Vorgaben für die Wintersaison festzulegen, die die Saison 2020/2021 sichern. Nicht berücksichtigt wurden dabei die derzeit gültigen und ev. auch zukünftigen Reisewarnungen. Was tut das Land Vorarlberg und auch die Österreichische Bundesregierung zusätzlich zu den Bemühungen, die Infektionszahlen zu minimieren, um dem unsäglichen System der gegenseitigen regionalen und nationalen Reisewarnung auf europäischer Ebene entgegenzuwirken?

¹ <https://kurier.at/politik/inland/kanzler-sperrstunde-ab-22-uhr-in-tirol-salzburg-und-vorarlberg/401039867>.

2. Derzeit wird oft von "Tourismus und Gastronomie" als einer Branche gesprochen und dabei (unbewusst) übersehen, dass es hier viele ganz unterschiedliche Unternehmen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen gibt.
 - a. Inwieweit wurden diese unterschiedlichen Betriebskategorien (Hotellerie, Gastronomie, Betriebe mit und ohne Saisonbezug, Nachtgastronomie, Event- und Veranstaltungsbranche, Kunst- und Kulturveranstaltungen, Sportveranstaltungen, uÄ) bei der Erstellung mitberücksichtigt?
 - b. Gibt es darüberhinausgehende Planungen und Maßnahmenpakete je oben genannter Kategorie, die den Spannungsbogen zwischen Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit der Betriebe (inkl. Arbeitsplatzsicherung) und der Risikominimierung im Kontext der Corona-Pandemie Rechnung tragen? Wenn ja, welche?
3. Welche Evaluierungsschritte sind geplant und mit Hilfe welcher Datenbasis soll analysiert werden, um die Wirkung der gesetzten Maßnahmen(-pakete) in der jeweiligen Branche (Gastronomie, Tourismus, Nachtgastronomie, Veranstaltungsbranche wie Kunst-/Kultur- und Sportveranstaltungen) zu prüfen und ggf. zu adaptieren?
4. Neben den Corona-Wirtschaftshilfspaketen von Bundesseite hat auch das Land Vorarlberg eigene Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Unternehmen im Land beschlossen. Welche Corona-Hilfsgelder sind seit Beginn der Krise im März 2020 in welcher Höhe, an welche Branche ausbezahlt worden bzw. welche Garantien wurden gegeben (bitte um detaillierte Auflistung der unterschiedlichen Fördermaßnahmen, der Anzahl der geförderten Betriebe, die durchschnittliche Förder- bzw. Garantiehöhe sowie die Gesamt- und Höchstbeträge je Förderwerber)?
5. Welche Unterstützungsmaßnahmen sind darüber hinaus seitens der Landesregierung geplant, um Betriebe der Gastronomie und des Tourismus bei der Überbrückung etwaiger vorübergehender Geschäftsschließungen zu unterstützen und welche Unterstützungsleistungen sind für Betriebe vorgesehen, die ihre Geschäftslokaltäten nicht schließen, jedoch Pandemie-bedingt mit massiven Einnahmeneinbußen zu kämpfen haben?
6. Welche Maßnahmen sind geplant, um bevorstehende Kündigungswellen durch gastronomische und touristische Unternehmen aufzufangen bzw. durch welche Maßnahmen sollen Arbeitssuchende aus diesen Wirtschaftszweigen speziell unterstützt werden?
7. Evidenzbasierte Politik ist wichtig, damit die Menschen die gesetzten Maßnahmen auch nachvollziehen und mittragen können:
 - a. Welche Daten und Kriterien wurden als Entscheidungsgrundlage für die Vorverlegung der Sperrstunde auf 22.00 Uhr herangezogen, die die Wirkung dieser Maßnahme bestätigen? (Bitte um detaillierte Auflistung)
 - b. Welche Daten und Kriterien wurden als Entscheidungsgrundlage für die Maßnahme der Sechs-Personen-Begrenzung in geschlossenen Räumen herangezogen?
8. In welchen Bereichen fanden seit Anfang September 2020 die meisten Corona-Neuinfizierungen in Vorarlberg statt? Wir bitten um Aufschlüsselung in folgende Kategorien:

- a. in einem gastronomischen Betrieb
- b. im Handel
- c. im privaten Umfeld
- d. im betrieblichen Umfeld
- e. nicht nachvollziehbar

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG